

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Augsburgener Straße

Begrenzung:

- Gemarkungsgrenze Feldkirchen / Bahndamm / Ostgrenze der Augsburgener Straße unter Einschluß von Teilen der daran angrenzenden Grundstücke -

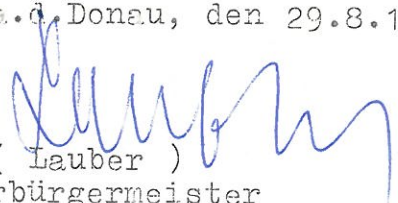
- I. Der Stadtrat hat am 20.12.1957 einen Wirtschaftsplan beschlossen. Das Gebiet zwischen Augsburgener Straße und dem Bahndamm ist in diesem Wirtschaftsplan als Lager- und Gewerbegebiet dargestellt. Es wird auch bereits überwiegend als Industriegebiet genutzt.
- II. Um rechtsverbindliche Festsetzungen für die weitere Bebauung in diesem Bereich zu erhalten, wurde ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BBauG aufgestellt.

An der Westseite der Augsburgener Straße ist ein Mischgebiet festgesetzt worden, um zwischen dem Industriegebiet westlich der Augsburgener Straße und der Wohnbebauung östlich dieser Straße einen entsprechenden Übergang zu schaffen.

Die Satzung beinhaltet sowohl Vorschriften über die Einfriedungen, Zufahrten und Zugänge als auch über Sichtfelder und Sichtdreiecke. Diese Bestimmungen wurden auf Grund der Stellungnahme des Straßenbauamtes Augsburg zum Bebauungsplan in die Satzung aufgenommen.
- III. Die Kosten, die der Stadt aus der Ausführung dieses Bebauungsplanes entstehen, belaufen sich auf schätzungsweise 200 000.-- DM.



Neuburg a.d. Donau, den 29.8.1966


(Lauber)
Oberbürgermeister